

CO₂ ZoneControl

REACH-Erklärung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

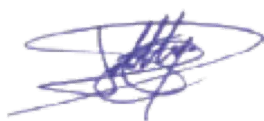
Sehr geehrter Kunde,

Als Hersteller verschiedener Produkte gilt MBT Climate Benelux NV als "downstream user" im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gemäß Artikel 3 Nummer 13. Das Unternehmen stellt ausschließlich Produkte her, die bei normaler und vorhersehbarer Verwendung keine chemischen Stoffe freisetzen. MBT Climate Benelux NV unterliegt daher weder einer Registrierungspflicht noch der Verpflichtung zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung legen wir in Anhang I die derzeit verfügbaren Informationen zu den in den gelieferten Produkten enthaltenen Stoffen der SVHC-Liste (SVHC-CL) vor, deren Konzentration über 0,1 Massenprozent (w/w) liegt, berechnet gemäß dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 10. September 2015 – C-106/14. Diese Erklärung bezieht sich auf die Kandidatenliste gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59 Absatz 10, in der geänderten Fassung <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>.

Auf der Grundlage unseres derzeitigen Wissensstands teilen wir Ihnen hiermit mit, dass CO₂ ZoneControl keine SVHC-Stoffe mit einem Gehalt von mehr als 0,1 Massenprozent enthält.

Mit freundlichen Grüßen



MBT Climate Benelux NV

Peter Ketelslegers

Direktor